

# Instrumental(Gesangs)pädagogik - IGP

## Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

### **Gitarre (Populärmusik)**

### **Akustikgitarre und Elektrogitarre**

#### 1) Künstlerische Prüfung:

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Das Programm im Ausmaß von ca. 30 Minuten sollte 3-4 stilistisch unterschiedliche Stücke auf der akustischen Gitarre und 3-4 stilistisch unterschiedliche Stücke auf der E-Gitarre enthalten.

Stilbereiche:

Akustikgitarre: Flatpicking, Fingerstyle, Latin, Blues, Flamenco, ...

Elektrogitarre: Blues, Jazz, Rock, Pop, Funk, Metal, ...

Auf beiden Instrumenten kann jeweils ein Stück eine Eigenkomposition sein. Das Programm soll den Studierenden sowohl als Solisten wie auch in einem (oder mehreren) Bandkontext(en) zeigen.

#### 2) Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.